

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/1415 –**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 14. Mai 2014 die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) für weitere 12 Monate mit bis zu 1 850 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die internationale Truppenpräsenz KFOR bleibt im Sinne des Konzepts der „Drei Sicherheitsreihen“ (kosovarische Polizei, EU-Mission EULEX Kosovo, KFOR-Kräfte) zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds erforderlich. Mit der am 19. April 2013 unterzeichneten Normalisierungsvereinbarung haben die Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo eine neue Qualität erreicht. Die Umsetzung der Vereinbarung zeigte erste wichtige Fortschritte, ist aber noch nicht abgeschlossen und bleibt herausfordernd. Eine weitere enge Begleitung des Normalisierungsprozesses insbesondere im Norden Kosovos erscheint aus diesem Grund notwendig. Obwohl die Lage in der Republik Kosovo grundsätzlich ruhig und stabil ist, bleibt das Konflikt- und Eskalationspotential im kosovo-serbisch dominierten Norden Kosovos weiterhin hoch. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region geleistet. Mit der Einsatzkompanie KFOR im Rahmen des derzeitigen Kräftedispositivs („Gate 2“), den deutschen Anteilen am Hauptquartier, insbesondere im Bereich der Aufklärung und dem Einsatzlazarett sowie Teilen der operativen Reserve (ORF) stellt Deutschland für die Mission KFOR wichtige und von anderen Partnern nur eingeschränkt zur Verfügung gestellte Fähigkeiten. Eine fortgesetzte maßgebliche deutsche Beteiligung bei KFOR unter möglicher Anpassung an die sich ergebenden Erfordernisse ist daher unerlässlich. Während der Umsetzung der Ergebnisse des politischen Dialogs zwischen

Belgrad und Pristina besteht noch kein Spielraum für eine erneute Absenkung der Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR. Mit dieser Obergrenze von derzeit 1 850 Soldatinnen und Soldaten für die deutsche Beteiligung an KFOR können deutsche Streitkräfte im umfassenden Einsatz- und Fähigkeitsspektrum gemäß der NATO-Fähigkeitsanforderung im zugesagten Umfang für die Operation bereitgestellt werden. Damit bleibt die Möglichkeit erhalten, auf Lageänderungen angemessen reagieren zu können. Wenn die Ergebnisse des politischen Dialogs Belgrad-Pristina nachhaltig und belastbar umgesetzt sind, werden Reduzierungsschritte der bisherigen Personalstärke möglich werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/1415 anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2014

Der Auswärtige Ausschuss

Franz Thönnies
Stellvertretender Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstatlerin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Niels Annen, Sevim Dağdelen und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/1415** in seiner 36. Sitzung am 22. Mai 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 14. Mai 2014 die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) für weitere 12 Monate mit bis zu 1 850 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die internationale Truppenpräsenz KFOR bleibt im Sinne des Konzepts der „Drei Sicherheitsreihen“ (kosovarische Polizei, EU-Mission EULEX Kosovo, KFOR-Kräfte) zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds erforderlich. Mit der am 19. April 2013 unterzeichneten Normalisierungsvereinbarung haben die Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo eine neue Qualität erreicht. Die Umsetzung der Vereinbarung zeigte erste wichtige Fortschritte, ist aber noch nicht abgeschlossen und bleibt herausfordernd. Eine weitere enge Begleitung des Normalisierungsprozesses insbesondere im Norden Kosovos erscheint aus diesem Grund notwendig. Obwohl die Lage in der Republik Kosovo grundsätzlich ruhig und stabil ist, bleibt das Konflikt- und Eskalationspotential im kosovo-serbisch dominierten Norden Kosovos weiterhin hoch. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region geleistet. Mit der Einsatzkompanie KFOR im Rahmen des derzeitigen Kräftedispositivs („Gate 2“), den deutschen Anteilen am Hauptquartier, insbesondere im Bereich der Aufklärung und dem Einsatzlazarett sowie Teilen der operativen Reserve (ORF) stellt Deutschland für die Mission KFOR wichtige und von anderen Partnern nur eingeschränkt zur Verfügung gestellte Fähigkeiten. Eine fortgesetzte maßgebliche deutsche Beteiligung bei KFOR unter möglicher Anpassung an die sich ergebenden Erfordernisse ist daher unerlässlich. Während der Umsetzung der Ergebnisse des politischen Dialogs zwischen Belgrad und Pristina besteht noch kein Spielraum für eine erneute Absenkung der Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR. Mit dieser Obergrenze von derzeit 1 850 Soldatinnen und Soldaten für die deutsche Beteiligung an KFOR können deutsche Streitkräfte im umfassenden Einsatz- und Fähigkeitsspektrum gemäß der NATO-Fähigkeitsanforderung im zugesagten Umfang für die Operation bereit gestellt werden. Damit bleibt die Möglichkeit erhalten, auf Lageänderungen angemessen reagieren zu können. Wenn die Ergebnisse des politischen Dialogs Belgrad-Pristina nachhaltig und belastbar umgesetzt sind, werden Reduzierungsschritte der bisherigen Personalstärke möglich werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/1415 in seiner 18. Sitzung am 4. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und gegen eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1415 in seiner 14. Sitzung am 4. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/1415 in seiner 14. Sitzung am 4. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/1415 in seiner 13. Sitzung am 4. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1415 in seiner 18. Sitzung am 4. Juni 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 4. Juni 2014

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstellerin

